

Amtliche Bekanntmachung

Nachrücken eines Bewerbers aus der Liste der UWB in die Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek

Die Gemeindevertreterin Raja Finck hat ihr Mandat niedergelegt. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz habe ich als Listennachfolgerin der Unabhängigen Wählergemeinschaft Barsbek (UWB) in der Gemeindevertretung der Gemeinde Barsbek

Frau Luise Frahm, Dammkoppel 1, 24217 Barsbek

festgestellt. Luise Frahm hat die Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung Barsbek gemäß § 67 Abs. 3 Satz 3 Nr. 2 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung am 18.10.2018 erworben.

Gegen diese Feststellung kann jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Barsbek binnen eines Monats nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Probstei, Der Amtsdirektor (Gemeindewahlleiter), Knüll 4, 24217 Schönberg zu erheben.

Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tag nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“.

Schönberg, 19.10.2018

**Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg**

I. A.

Stefan Gerlach